

# Gesellschaft

# Teil 2

## Von einer Pyramide zur anderen

Mit der Eingliederung der heutigen Schweiz ins römische Imperium teilte die römische Verwaltung den freigebornen Einheimischen den Rechtsstatus von Peregrinen (Fremden) zu, d.h. von freien Reichseinwohnern ohne römisches Bürgerrecht. Es gab für Peregrine durchaus Möglichkeiten, in die römische Sozialpyramide zu wechseln.

Der Übergang vom Status des Peregrinen zum Bürger wurde von den römischen Kaisern gefördert. Das Bürgerrecht konnte den Einheimischen vom Kaiser entweder einzeln oder in Gemeinschaft verliehen werden:

1. Einzelnen Personen: In der heutigen Schweiz erlangten nur einige wenige Peregrine, Mitglieder des einheimischen Adels, auf diese Weise das Bürgerrecht.
2. Im Rahmen einer Gemeinschaft. Diese Möglichkeit stand Peregrinen offen, die in einer *civitas* mit latinischem Recht wohnten, etwa in Avenches VD oder im Wallis. Dieser Weg – ihn gingen namentlich adlige Peregrine – führte über das Engagement in der eigenen

*civitas*. Wer die städtische Ämterlaufbahn absolviert und das Amt des *Duumvirn* erreicht hatte (quasi das Stadtpräsidentenamt, vergleichbar mit den Konsuln in Rom), erhielt dafür das römische Bürgerrecht. Dieses System begünstigte die Integration der einheimischen Eliten ins römische Reich.

3. Die Armee war ein dritter Weg, um das Bürgerrecht zu erlangen. Trat ein Peregriner in die Legionstruppen ein, wurde er sofort ein Bürger, wer bei den Hilfstruppen diente, nach 20 bis 25 Jahren Dienst. Auf welchem Weg ein Peregriner römischer Bürger wurde, lässt sich an seinem Namen leicht erkennen.

Ein zentrales Wesensmerkmal der römischen Gesellschaft ist also ihre Dynamik (vgl. Abbildung auf Rückseite: roter Pfeil). Jeder konnte von sozialem Aufstieg in seinem Leben, von besseren Lebensbedingungen für sich und seine Nachkommen träumen. Der Aufstieg vom Peregrinen zum römischen Bürger war Teil dieser Dynamik. Schlüssel zum Erfolg waren persönlicher Ehrgeiz und Loyalität Rom gegenüber.

## Gesellschaft der heutigen Schweiz in gallorömischer Zeit

Während man in der politischen Geschichte punktuelle Ereignisse erfasst, sind es in der Sozialgeschichte eher Langzeitentwicklungen.

Die Sozialgeschichte der römischen Zeit lässt sich in drei Hauptperioden gliedern.

Die erste dauerte von der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Sie begann mit der fortschreitenden Beherrschung des helvetischen Gebietes durch die Römer kurz nach der Schlacht von Bibracte (58 v. Chr.; im Département Saône-et-Loire F). Die Gründung der Kolonien Nyon VD und Augst BL sowie die Eroberung der Alpen durch Augustus banden die einheimischen Einwohner der gallorömischen Schweiz ans römische Reich. Die Stationierung einer Legion in *Vindonissa* (Windisch AG) trug

zur Verbreitung der römischen Kultur bei. Die Führer der aristokratischen Familien passten sich schnell den gesellschaftlichen Strukturen des Reiches an, da sie vom Kaiser Augustus das römische Bürgerrecht erhielten (vgl. Abbildung auf Rückseite: blauer Pfeil). Einige erreichten den Ritterstand noch vor der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Jeder hatte seinen Vorteil. Die adligen Kelten behielten ihren hohen Sozialstatus und ihr Ansehen. Dafür stützte sich die römische Verwaltung auf sie, um das römische Modell innerhalb der einheimischen *civitates* zu verbreiten. Eine erhebliche Anzahl *vici* wurde in diesem Zeitabschnitt gegründet.

Die zweite Periode umfasst die zweite Hälfte des 1. und das ganze 2. Jahrhundert n. Chr. Sie beginnt mit der Umwandlung von *Octodurum* in *Forum Claudii Val-*

*lensium* und diejenige von *Aventicum* in *Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata*. Kernelement ist das Anwachsen des «römischen» Volkes auf dem Gebiet der Schweiz dank zweier paralleler Bewegungen: Zum Einen siedelten einige Bürger von den anderen Provinzen und Italien in die gallorömische Schweiz um, zum Anderen stiegen keltisch stämmige Einheimische vom Status des Peregrinen zum römischen Bürger auf (vgl. Abbildung: gelber Pfeil).

Die Verbreitung der römischen Bürger zeigt, dass römische Einflüsse die Mittelschicht erfassten und so allmählich eine gemischte Zivilisation entstand, die ebenso viel Römisches wie Einheimisches aufwies. Die gallorömische Gesellschaft war das Modell der Zukunft.

Die dritte Periode war die Folge des Ediktes des Kaisers Caracalla aus dem Jahr 212, in dem er verfügte, dass jeder freie Einwohner des Reichs das römische Bürgerrecht erhalten, also römischer Bürger werden

solle (vgl. Abbildung: grüner Pfeil).

Diese Massnahme hatte aus der Sicht der kaiserlichen Administration zwei Vorteile: Erstens hatten die neuen römischen Bürger Erbschaftssteuern zu bezahlen, die kurz davor erhöht worden war. Zweitens erleichterte die Vereinheitlichung der Stellung der Bevölkerung im Reich die Arbeit der kaiserlichen *officia* und Gerichte, denn das römische Recht überwog, auch wenn gewisse lokale Bräuche beibehalten wurden.

Es ist schwierig abzuschätzen, welcher Prozentsatz der in der Schweiz lebenden Bevölkerung durch das Edikt von Caracalla betroffen war. Die Angehörigen der Ober- und Mittelschicht hatten das römische Bürgerrecht wahrscheinlich alle schon im Verlauf der beiden vorangehenden Perioden erlangt. Es waren deshalb in erster Linie Personen von bescheidener Herkunft davon betroffen und ihre Anzahl war vermutlich eher gering.

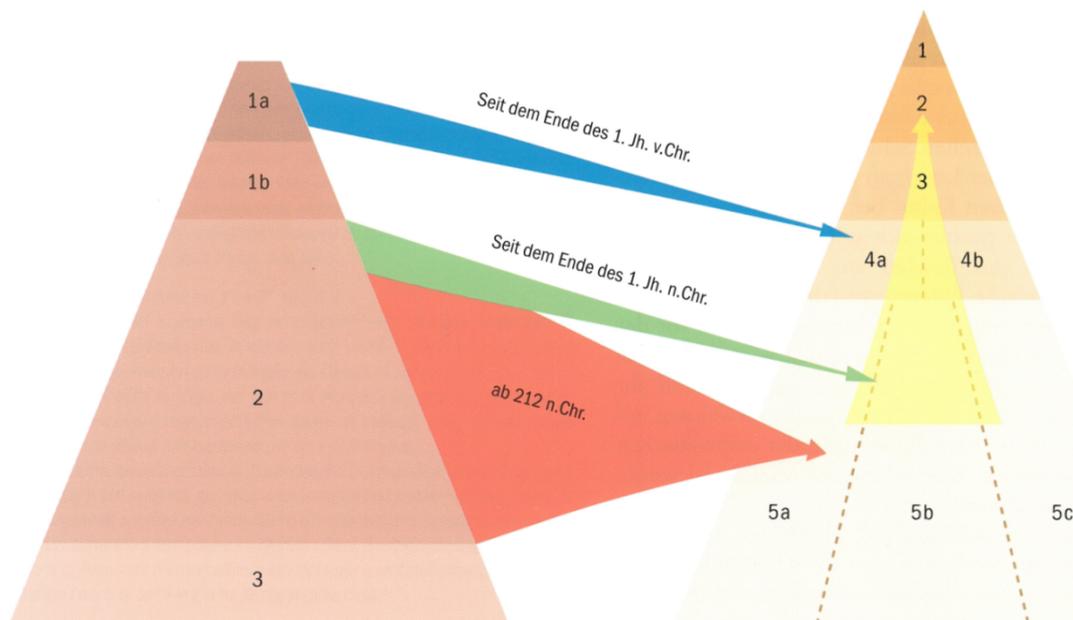
[ > Laminat 15: Gesellschaftspyramide ]

Die keltische Gesellschaftspyramide.

1. Die soziale Elite: 1a. Adlige, 1b. Druiden
2. Das Volk
3. Die Unfreien

Die römische Gesellschaftspyramide.

1. Der Kaiser und seine Familie
2. Senatoren
3. Ritter
- 4a. Dekurionen, 4b. Reiche Freigelassene
- 5a. Freie Männer, 5b. Freigelassene, Sklaven



Text zusammengestellt nach: Bielman/Brem/Hedinger, *Die sozialen Pyramiden*, in: *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Vom Neandertaler bis zum Karl dem Grossen (SPM Band V: Römische Zeit)*, hg. v. L. Flutsch, U. Niffeler u. F. Rossi im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel 2002, S. 268-270. Abbildung ebd.